

Gebührenordnung



Soweit in der FLVW-Finanzordnung nichts weiter bestimmt ist, richten sich die Einnahmen des Kreises Bielefeld nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung. Die Höhe der Jahresbeiträge, Abgaben, Gebühren, Umlagen, Ordnungsgelder, Geldstrafen und Verfahrenskosten aller Art richten sich für die Fachschaft Fußball, Leichtathletik, Freizeit- und Breitensport nach der Durchführungsbestimmung, sofern nicht Satzungen und Ordnungen des FLVW und seiner übergeordneten Verbände etwas anderes bestimmen oder regeln. Es gelten folgende Abgaben bzw. Gebühren:

I. Spielabgaben, überkreislich

pro Meisterschafts-Saison

Herrn, Oberliga	200,00 €	(ab 01.01.2018 100,00 € pro Heimspiel)
Herren, Westfalenliga	400,00 €	
Herren, Landesliga	220,00 €	
Herren, Bezirksliga	160,00 €	

II. Spielabgaben, kreislich

pro Meisterschafts-Heimspiel

Herren, Kreisliga A	8,00 €
Herren, Kreisliga B	6,00 €
Herren, Kreisliga C	6,00 €

Abgabefrei auf Kreisebene sind die Spiele der Jugend, Altherren und Frauen.

Die Spielabgaben für die Kreispokal-Wettbewerbe der Herren und Frauen werden in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt. DFB-Kreispokalendspiele und alle Entscheidungs- und Wiederholungsspiele werden gemäß der Regelung der Spielabrechnungen der Finanzordnung und Durchführungsbestimmungen des FLVW abgerechnet.

III. Genehmigungsgebühren Feld

für Sportfeste, Turniere, Sportwettbewerbwochen und dergleichen

Frauen, Kreisliga	17,50 € (eintägig)	25,00 € (mehrtägig)
Frauen, Bezirksliga	30,00 € (eintägig)	35,00 € (mehrtägig)
Frauen, Landesliga	40,00 € (eintägig)	50,00 € (mehrtägig)
Frauen, Westfalenliga	50,00 € (eintägig)	65,00 € (mehrtägig)
Herren, Kreisliga C	20,00 € (eintägig)	25,00 € (mehrtägig)
Herren, Kreisliga B	30,00 € (eintägig)	40,00 € (mehrtägig)
Herren, Kreisliga A	40,00 € (eintägig)	50,00 € (mehrtägig)
Herren, Bezirksliga	60,00 € (eintägig)	70,00 € (mehrtägig)
Herren, Landesliga	75,00 € (eintägig)	90,00 € (mehrtägig)
Herren, Westfalenliga	90,00 € (eintägig)	120,00 € (mehrtägig)
Herren, Oberliga	100,00 € (eintägig)	150,00 € (mehrtägig)
Altherren	20,00 € (eintägig)	25,00 € (mehrtägig)

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der höchstspielenden teilnehmenden Mannschaft. Gebührenfrei sind alle Veranstaltungen der Jugend. Bei gemischten Veranstaltungen gelten ausschließlich die Gebührensätze des Seniorenbereichs.

IV. Genehmigungsgebühren Halle

für Sportfeste, Turniere, Sportwettbewerbwochen und dergleichen

Frauen, Kreisliga	17,50 € (eintägig)	25,00 € (mehrtägig)
Frauen, Bezirksliga	20,00 € (eintägig)	30,00 € (mehrtägig)

Gebührenordnung



Frauen, Landesliga	35,00 Euro (eintägig)	50,00 Euro (mehrtägig)
Frauen, Westfalenliga	40,00 Euro (eintägig)	50,00 Euro (mehrtägig)
Frauen, über DFB-Antrag	100,00 Euro (eintägig)	120,00 Euro (mehrtägig)
Herren, Kreisliga C	20,00 Euro (eintägig)	25,00 Euro (mehrtägig)
Herren, Kreisliga B	20,00 Euro (eintägig)	30,00 Euro (mehrtägig)
Herren, Kreisliga A	35,00 Euro (eintägig)	50,00 Euro (mehrtägig)
Herren, Bezirksliga	55,00 Euro (eintägig)	70,00 Euro (mehrtägig)
Herren, Landesliga	75,00 Euro (eintägig)	85,00 Euro (mehrtägig)
Herren, Westfalenliga	85,00 Euro (eintägig)	100,00 Euro (mehrtägig)
Herren, Oberliga	100,00 Euro (eintägig)	125,00 Euro (mehrtägig)
Altherren	20,00 Euro (eintägig)	25,00 Euro (mehrtägig)

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der höchstspielenden teilnehmenden Mannschaft. Gebührenfrei sind alle Veranstaltungen der Jugend. Bei gemischten Veranstaltungen gelten ausschließlich die Gebührensätze des Seniorenbereichs.

V. Trikotwerbung

für die Genehmigung von Trikotwerbung werden pro Mannschaft folgende Gebühren erhoben

Herren, Oberliga	125,00 Euro
Herren, Westfalenliga	100,00 Euro
Herren, Landesliga	85,00 Euro
Herren, Bezirksliga	50,00 Euro
Herren, Kreisliga A	35,00 Euro
Herren, Kreisliga B	20,00 Euro
Herren, Kreisliga C	15,00 Euro
Altherren, Hallenfußball	15,00 Euro
Frauen, alle Ligen	15,00 Euro

Gebührenfrei ist die Trikotwerbung bei allen Jugendmannschaften.

Die Genehmigung wird jeweils von Saison zu Saison erteilt. Sofern ein Nachweis erfolgt, dass keine Werbung auf den Trikots angebracht ist, entfällt die Genehmigungsgebühr.

VI. Spielaufsicht

beantragt von Vereinen bzw. Urteile der KSK	10,00 Euro
auf Kreiskosten	5,00 Euro
jeweils zzgl. Fahrtkosten (0,30 Euro je km)	

VII. Zahlung und Zahlungsfristen

es gilt das Rechnungsstellungsverfahren

Die Gebühren werden (sofern erforderlich) per Rechnung erhoben und in den Offiziellen Mitteilungen veröffentlicht. Die Zahlung hat zum jeweiligen Quartalsende zu erfolgen.